

Technische Universität Dresden
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Studienordnung
für das "vertieft studierte Fach" Griechisch
im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 24.09.2003

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 13. März 2000 (SächsGVBl. S. 166) in der geänderten Fassung vom 16. November 2001 (SächsGVBl. S. 738) erlässt die Technische Universität Dresden folgende Studienordnung.

Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Empfehlung zur Fächerkombination
- § 5 Studienbeginn, Regelstudienzeit
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan (Empfehlung)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudienordnung der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums des Faches Griechisch für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

Zusätzlich zu den in der Rahmenstudienordnung für den Studiengang "Höheres Lehramt an Gymnasien" genannten allgemeinen Studienvoraussetzungen sind das Latinum und das Graecum nachzuweisen. Der Nachweis wird durch das Abiturzeugnis erbracht oder sollte spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung erbracht werden.

§ 3 Studienziele

Der Studierende soll durch Lehrveranstaltungen und eigenes Studium Kenntnisse der griechischen Literatur und Sprache in ihrer Entwicklung von der Archaik bis zur Spätantike erwerben. Er soll sich zugleich die methodischen und theoretischen Grundlagen des Faches aneignen. Durch die Fachdidaktik soll der Studierende in die Lage versetzt werden, die Ziele und Inhalte des Griechischunterrichts zu erfassen und didaktisch zu reflektieren.

§ 4 Empfehlung zur Fächerkombination

Das "vertieft studierte Fach" Griechisch kann im Rahmen der Bestimmungen des § 59 Abs. 2 LAPO I mit allen an der Technischen Universität Dresden angebotenen Fächern kombiniert werden (s. Rahmenstudienordnung § 5 Abs. 3).

§ 5 Studienbeginn, Regelstudienzeit

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Muss das Graecum nach Studienbeginn erworben werden, verlängert sich die Regelstudienzeit um 1 Semester.

§ 6 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium des "vertieft studierten Faches" Griechisch umfasst die Bereiche Sprachpraxis, Philologie, Fachdidaktik.

(2) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird, und ein sich daran anschließendes fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Ersten Staatsprüfung abschließt. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich über 8 Semester und umfassen 68 SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Dazu kommt noch ein Prüfungssemester für die Ablegung der 1. Staatsprüfung.

(3) Inhalt des Grundstudiums sind folgende Pflichtveranstaltungen:

Einführung in die Klassische Philologie	2 SWS
Deutsch-Griechische Übersetzungsübung I	4 SWS
Deutsch-Griechische Übersetzungsübung II	4 SWS

sowie folgende Wahlpflichtveranstaltungen:

Proseminar Dichtung	2 SWS
Proseminar Prosa	2 SWS
Lektüre	4 SWS
Lehrveranstaltung Fachdidaktik	2 SWS
Vorlesung	2 SWS
Vorlesung	2 SWS
Vorlesung Latein	2 SWS

Außerdem sind weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS im Bereich der Klassischen Philologie oder der Nachbardisziplinen nachzuweisen. Der Gesamtumfang des Grundstudiums beträgt 34 SWS.

(4) Inhalt des Hauptstudiums sind folgende Pflichtveranstaltungen:

Deutsch-Griechische Übersetzungsübung III	2 SWS
Deutsch-Griechische Übersetzungsübung IV	2 SWS
Schulpraktische Übung	4 SWS

sowie folgende Wahlpflichtveranstaltungen:

Hauptseminar Dichtung	2 SWS
Hauptseminar Prosa	2 SWS
Hauptseminar Fachdidaktik	2 SWS
Seminar Alte Geschichte oder Archäologie oder Vergleichende Sprachwissenschaft oder Antike Philosophie	2 SWS
Lektüre	4 SWS
Lektüre Latein	4 SWS
Vorlesung	2 SWS
Vorlesung	2 SWS

Außerdem sind weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS im Bereich der Altertumswissenschaften nachzuweisen. Der Gesamtumfang des Hauptstudiums beträgt 34 SWS.

(5) Die Gliederung des Studiums nach Gegenstand, Art, zeitlichem Umfang und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen enthält die Semesterübersicht (zugleich Studienablaufplan im Sinne von § 21 Abs. 4 SächsHG) in der Anlage.

§ 7 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise (L) und qualifizierte Studiennachweise (Q) bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme des Studierenden an den Lehrveranstaltungen und sind Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen am Ende eines Studienabschnittes. Die Bedingungen für den Erwerb des jeweiligen Nachweises werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind folgende Nachweise vorzulegen:

Einführung in die Klassische Philologie	L
Deutsch-Griechische Übersetzungsübung I	L
Deutsch-Griechische Übersetzungsübung II	L
Proseminar Dichtung	L
Proseminar Prosa	L
Lektüre	L
Lehrveranstaltung Fachdidaktik	Q
Vorlesung	Q
Vorlesung	Q
Vorlesung Latein	Q

Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen gem. § 6 Abs. 3 wird durch Eintrag in das Studienbuch nachgewiesen. Einer der Leistungsnachweise ist bis zu Beginn des 3. Semesters zu erbringen

(3) Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind folgende Nachweise vorzulegen:

Deutsch-Griechische Übersetzungsübung IV (Griechische Stilübung, Oberstufe)	L
Hauptseminar Dichtung	L
Hauptseminar Prosa	L
Hauptseminar Fachdidaktik	L
Seminar Alte Geschichte oder Archäologie oder Vergleichende Sprachwissenschaft oder Antike Philosophie	L

§ 8
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2001 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Für Studierende, die das Studium des Höheren Lehramtes Griechisch an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben, werden durch den Prüfungsausschuss Übergangsbestimmungen erlassen, die sich an § 115 LAPO I orientieren.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 10.10.2001 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 24.09.2003

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. Mehlhorn

ANLAGE

Studienablaufplan (Empfehlung)

Kennzeichen:

P = Pflichtveranstaltung

W = Wahlpflichtveranstaltung

Grundstudium

1. Semester: Vorlesung	2 SWS	W
Einführung in die Klassische Philologie	2 SWS	P
Lektüre	4 SWS	W
2. Semester: Vorlesung	2 SWS	W
Proseminar	2 SWS	W
Deutsch-Griechische Übersetzungsübung I	4 SWS	P
Lehrveranst. Altertumswissenschaften	2 SWS	W
3. Semester: Vorlesung Latein	2 SWS	W
Proseminar	2 SWS	W
Deutsch-Griechische Übersetzungsübung II	4 SWS	P
4. Semester: Vorlesung	2 SWS	W
Lektüre	4 SWS	W
Lehrveranstaltung Fachdidaktik	2 SWS	W
Vorbereitung auf die Zwischenprüfung		

Hauptstudium

5. Semester: Vorlesung	2 SWS	W
Hauptseminar	2 SWS	W
Seminar Alte Gesch. o. Archäol. o. o. Vergl. Sprachw. o. Antike Philos.	2 SWS	W
Lehrveranst. Altertumswissenschaften	2 SWS	W
6. Semester: Vorlesung	2 SWS	W
Hauptseminar Fachdidaktik	2 SWS	W
Deutsch-Griechische Übersetzungsübung III	2 SWS	P
Lektüre Latein	4 SWS	W
7. Semester: Hauptseminar	2 SWS	W
Lektüre	4 SWS	W
Schulpraktische Übung	4 SWS	P
8. Semester: Vorlesung	2 SWS	W
Deutsch-Griechische Übersetzungsübung IV	2 SWS	P
Lehrveranst. Altertumswissenschaften	2 SWS	W

Die Themen der Veranstaltungen werden rechtzeitig zum Ende des jeweils vorhergehenden Semesters bekanntgegeben. Gegenstände der Vorlesungen können Autoren, Gattungen, Epochen usw. sein. Es wird allen Studenten dringend empfohlen, eine breite thematische Streuung der von ihnen besuchten Vorlesungen anzustreben.